



**Albert-Ludwigs-Universität
Freiburg**

Geschäftsstelle der
volkswirtschaftlichen
Prüfungsausschüsse

Platz der Alten Synagoge
79085 Freiburg

Fax 0761/203-2128

<http://portal.uni-freiburg.de/pa-vwl>

Freiversuche im B.Sc. Studiengang VWL

Jeder Student kann *insgesamt* während der Regelstudienzeit (6 Semester) bis zu zwei Freiversuche setzen. Jeder dieser beiden Freiversuche kann in folgenden Fällen eingesetzt werden:

Zur dritte Wiederholung einer nicht bestandenen Prüfungsleistung

Ausnahme: Prüfungsleistungen, die zur Orientierungsprüfung gehören sowie Seminarleistungen sind von der Freiversuchsregelung ausgeschlossen. Diese können nach wie vor maximal einmal wiederholt werden.

Zur Notenverbesserung bei einer bereits bestandenen Prüfungsleistung

Ausnahme: Nicht möglich ist die Notenverbesserung bei Hausarbeiten, Seminarleistungen sowie der Bachelorarbeit.

Vor dem Setzen eines Freiversuches zur Notenverbesserung in einer Pflichtveranstaltung sollte geprüft werden, ob aufgrund der neuen Methode zur Berechnung der Modulnoten eine schlechte Modulteilnote überhaupt in die Modulnote einfließt.

Nachdem der Freiversuch gesetzt wurde, können Sie die bestandene Klausur aus programmtechnischen Gründen nicht mehr in Ihrer Leistungsübersicht sehen.

Achtung:

Das Setzen eines Freiversuchs gilt NICHT als Anmeldung zur Klausur!

Es ist in jedem Fall erforderlich, dass innerhalb des per Aushang bekannt gegebenen Anmeldezeitraumes auch die elektronische Anmeldung zur Klausur erfolgt.